

Kundeninformation

Rahmenvertrag Physiotherapie

Am 01.08.2021 tritt ein neuer bundeseinheitlicher Vertrag über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie in Kraft. Vertragspartner sind der GKV-Spitzenverband sowie Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten IFK, Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V., VDB-Physiotherapieverband e.V. und Verband Physikalische Therapie (Vereinigung für die Physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V.).

Die neuen Preise können bereits ab 01.08.2021 ganz normal über die NOVENTI azh srzh zrk abgerechnet werden.

So erhalten Sie das Preislistenupdate:

Das Preisupdate stellen wir Ihnen wie gewohnt als Online-Update zur Verfügung. azh TiM informiert Sie beim Start automatisch, sobald das Preislisten-Update abgerufen wurde.

> Vorbereitende Anpassungen

Bitte stellen Sie in den Systemstellungen – Menüpunkt Systemkonfiguration | Abrechnung | Rezept den Parameter „Vorgabe 1. Termin“ auf den Wert „Aufnahmedatum“ und speichern dies. In den meisten Fällen sollte dies bereits so hinterlegt sein.

Bitte beachten Sie, dass diese Konfiguration mit der nächsten azh TiM Version (> 1.51.9) entfällt.

Der Schalter hilft, dass Rezepte mit Ausstellungsdatum Juli oder früher sofort nach den gültigen Preisen zum Tagesdatum kalkuliert werden.

Zahlungserinnerungen können bereits heute gedruckt werden. Diese finden Sie in den Rezepten (Patient bzw. Rezeptverwaltung).

Die Zahlungsfrist ist dort bereits fest mit 14 Tagen hinterlegt – wie im Rahmenvertrag gefordert.

The screenshot shows a window titled 'Rezept' with the following fields:

- Rezeptgebühr: 10,00 €
- Rezeptgebühr für Typ "Kur": 10,00 €
- Vorgabe 1. Termin: **Aufnahmedatum** (highlighted with a red box)

The screenshot shows a dialog box with a dropdown menu titled 'Zahlungserinnerung'. The selected option is 'Zahlung'. Other options include 'Rezeptgebühr', 'Beides', and 'Schließen'. There is a red 'X' button on the right.

Anpassung in der Praxissoftware azh TiM:

Um Ihnen die wichtigsten Anpassungen kurzfristig ausliefern zu können, haben wir priorisiert und stellen Ihnen die notwendigen Anpassungen an azh TiM in zwei aufeinanderfolgenden Versionen zur Verfügung.

Das erste azh TiM Versionsupdate wird folgende Erweiterungen / Ergänzungen enthalten:

> **Zuzahlungsquittung**

Der neue Rahmenvertrag definiert, dass auf den Zuzahlungsquittungen der Hinweistext auf Erstattung zu viel gezahlter Zuzahlungen steht, wenn sich durch einen Behandlungsabbruch oder eine Preissenkung (ab 01.12.) die Zuzahlung reduziert.

Diesen Zusatztext werden wir in die Druckvorlagen integrieren. Sie können ihn auch individuell anpassen. In eigene Druckvorlagen muss das Bookmark via copy & paste (Kopieren und Einfügen) eingefügt werden.

> **Neue Positionsnummer für Therapiebericht „groß“**

Für den „großen“ Therapiebericht wurde eine neue Positionsnummer X1906 vergeben, die von uns eingepflegt wird.

> **Funktion zur vorgezogenen Neukalkulation der Rezepte**

Betrifft nur die Rezepte, die sowohl Behandlungen vor als auch nach dem 01.08.2021 haben.

Hintergrund: Bei Anlage der Rezepte erfolgt die Preisberechnung. Der Rahmenvertrag erwartet, dass der Patient zur ersten Behandlung seine Zuzahlung entrichtet, die neue Preisliste fordert den „Preis zum Zeitpunkt der Behandlung“.

Für ein Rezept, das im Juli vorerst zu den Juli-Preisen angelegt wurde, auch die entsprechende Zuzahlung kassiert. Nun entsteht durch die neuen, deutlich höheren Preise, eine Differenz – **d.h. die Zuzahlung muss nachträglich nachberechnet werden, wenn der Patient eventuell schon nicht mehr erreichbar ist.**

Unsere Lösung: azh TiM wird das Rezept neu kalkulieren, solange der Patient noch in Behandlung ist, um gegebenenfalls die Differenz abzurechnen. Die Details dazu erhalten Sie mit den Versionshinweisen beim Update.

Wann erhalten Sie das azh TiM Update?

Die Updates befinden sich bereits im Test. Wir gehen aktuell davon aus, dass wir ab der zweiten August-Woche mit der Auslieferung an Sie starten können. Sobald die Version zur Installation vorliegt, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis in azh TiM.



WICHTIG: Sobald die zweite azh TiM-Version mit den weiteren Anpassungen ausgerollt wird, werden Sie auch wieder wie oben beschrieben informiert.

Installieren Sie die Updates bitte möglichst zeitnah.

Was tun bis zum Update?

Um eine doppelte Abrechnung mit dem Patienten zu vermeiden, empfehlen wir für Rezepte mit monatsübergreifenden Behandlungen (Juli 2021 / August 2021) die Zuzahlung – anders als im Rahmenvertrag vorgeschlagen - **erst mit Abschluss des Rezeptes beim Patienten einzuholen.**

Rezepte mit Ausstellungsdatum ab 01.08.2021 können Sie wie gewohnt bearbeiten – und dem Rahmenvertrag entsprechend die Zuzahlungen zur ersten Behandlung abrechnen.

Noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

Unsere azh TiM Serviceline erreichen Sie idealerweise über das sichere Postfach in Ihrem OnlineCenter. Wählen Sie hier „Technische Hotline – Support“ und schreiben Sie uns Ihr Anliegen.

Sollten Sie das OnlineCenter noch nicht nutzen können Sie uns per E-Mail kontaktieren. Verwenden Sie dazu die E-Mail-Adresse TiM@azh.de.

Beschreiben Sie Ihr Anliegen möglichst genau.

Für telefonische Anfragen sind unsere Supportzeiten Montag bis Freitag von 7:30 bis 18:00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter (0 99 42) 94 08 - 2 00.